



Universität Heidelberg, Seminarstraße 2, 69117 Heidelberg

Rundschreiben Nr. 16/2018
Verteiler 1,3,4,7

Heidelberg, den 17.12.2018

Dr. Holger Schroeter

Senni Hundt
Dezernentin • Stellvertretende Kanzlerin
Tel. +49 6221 54-12500
dezernat5@uni-heidelberg.de

Arbeitszeit bei Dienstreisen – Anrechnung von Reisezeiten

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab sofort können sowohl im Beamten- wie auch im Tarifbereich bei Dienstreisen Reisezeiten **bis zur täglichen Höchstarbeitszeit von 10 Stunden** auf die Arbeitszeit angerechnet werden. Das gilt für Vollzeitbeschäftigte und Teilzeitbeschäftigte gleichermaßen.

Reisezeit ist die Zeit von der Abreise an der Wohnung oder an der Dienststelle bis zur Ankunft an der Stelle des auswärtigen Dienstgeschäftes oder an der auswärtigen Unterkunft. Entsprechendes gilt für die Rückreise.

Die Zeit der dienstlichen Inanspruchnahme am auswärtigen Geschäftsort ist - unabhängig von den Reisezeiten - immer Arbeitszeit.

Beispiel an Hand einer Dienstreise nach München:

— Abfahrt an der Wohnung (ÖPNV/Bahn):	7:00 Uhr
— Beginn Dienstgeschäft in München:	10:00 Uhr
— Ende Dienstgeschäft in München:	13:30 Uhr
— Ankunft Wohnung (ÖPNV/Bahn):	16:30 Uhr

- Reisezeit Hinfahrt: 3 Stunden
 - Reisezeit Rückfahrt: 3 Stunden
 - Dienstgeschäft: 3 Stunden 30 Minuten
- Abwesenheitszeit insgesamt: 9 Stunden 30 Minuten
 - Anrechenbare Arbeitszeit: 9 Stunden 30 Minuten

Bisher anrechenbare Zeit:

Vollzeit	Teilzeit (50%)
8 Stunden 12 Minuten (Beamtenbereich)	4 Stunden 6 Minuten (Beamtenbereich)
7 Stunden 54 Minuten (Tarifbereich)	3 Stunden 27 Minuten (Tarifbereich)

Zukünftige anrechenbare Zeiten:

Vollzeit	Teilzeit
9 Stunden 30 Minuten	9 Stunden 30 Minuten

Bitte wenden Sie sich in Zweifelsfragen an Ihre/Ihren Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin in der Personalabteilung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Holger Schroeter